

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 133 (1967)
Heft: 2

Artikel: Krieg und Frieden als Streitobjekte im Weltkommunismus der Gegenwart
Autor: Riklin, Alois
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-43726>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift

Februar 1967

2

133. Jahrgang

Offizielles Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktoren:

Oberst Wilhelm Mark
5000 Aarau, Oberholzstraße 30

Oberst Herbert Wanner
3626 Hünibach bei Thun
Mülinenstraße 34

Krieg und Frieden als Streitobjekte im Weltkommunismus der Gegenwart

Von Oblt. A. Riklin

«Darin irrten sich die Philosophen des nächstvorhergehenden Jahrhunderts, daß sie sich eine universale Doktrin ausgedacht hatten, nach welcher alles regiert werden müsse.»
Leopold von Ranke

Machtkämpfe und ideologische Richtungskämpfe hat es in der kommunistischen Bewegung seit Gründung der ersten Internationale (1863) eigentlich immer gegeben. Trotzdem gelang es Lenin und Stalin vom zweiten Weltkongreß der Komintern (1920) bis über deren formelle Auflösung (1943) und Neugründung in Gestalt des Kominform (1947) hinaus, die kommunistische Weltbewegung kraft der Autorität und Macht der einzigen regierenden kommunistischen Partei unter einer zentralistischen Führung mehr oder weniger zusammenzuhalten. Das änderte sich, als im Gefolge des zweiten Weltkrieges elf kommunistische Parteien an die Macht gelangten. Zwei regierende kommunistische Parteien widersetzten sich dem sowjetischen Führungsanspruch, zuerst die jugoslawische (1948), dann die chinesische (seit 1956). Der Versuch, nach der Auflösung des Kominform (1956) auf den beiden Moskauer Konzilen von 1957 und 1960 die Einheit der kommunistischen Weltbewegung wiederherzustellen beziehungsweise aufrechtzuerhalten, scheiterte. Die jugoslawische Delegation verließ das erste Konzil vorzeitig und verweigerte seine Unterschrift unter die Deklaration der zwölf Parteien. Aber auch der sowjetisch-chinesische Kompromiß des zweiten Konzils, die Erklärung der einundachtzig Parteien, vermochte das Schisma höchstens hinauszuzögern, nicht zu verhindern. Heute streiten sich Peking und Moskau über Sinn und Auslegung der beiden Konzilsbeschlüsse. Eine Einigung über die Durchführung eines dritten Konzils kam nicht zustande. Das bedeutet das vorläufige Ende der kurzlebigen Konzilsepoche des internationalen Kommunismus. So wurde die ursprünglich straffe Organisationsform von Komintern und Kominform durch die lockere Organisationsform des Konzilkommunismus abgelöst, der sich einstweilen in sich widerstreitende Tendenzen der Spaltung, der Anarchie, des Polyzentrismus und des Regionalismus auflöste.

Die jugoslawische und die chinesische Abweichung unterscheiden sich aber doch wesentlich von den früheren Kämpfen innerhalb der kommunistischen Bewegung, indem es sich hier erstmals um regierende kommunistische Parteien handelt, die sich dem sowjetischen Führungsanspruch widersetzten. Die Rebellion Maos und Titos kam nicht von ungefähr, hatten doch

beide ohne wesentliche sowjetische Unterstützung, ja sogar unter Mißachtung der «Ratschläge» Stalins die Macht erobert. Der Grund beider Schismen ist letztlich eine Machtfrage, negativ durch die Ablehnung des sowjetischen Führungsanspruchs oder positiv durch die Anmeldung eines eigenen Führungsanspruchs. Jugoslawien verweigerte Moskau die Gefolgschaft und forderte seine Unabhängigkeit. Peking negiert nicht nur den sowjetischen Führungsanspruch, reklamiert nicht nur seine Unabhängigkeit, sondern erstrebt selbst eine führende Rolle in der kommunistischen Weltbewegung. Aber auch ernst zu nehmende ideologische Meinungsverschiedenheiten spielen eine Rolle. Die Fragestellung, ob der Streit in der kommunistischen Bewegung ein Machtkampf oder ein ideologischer Kampf sei, geht an der Sache vorbei. Es gibt kein Entweder-Oder. Es geht «sowohl um Macht als auch um Grundsätze» (Donald Zagoria). Weltanschauung und Machtstreben sind aufs engste miteinander verknüpft. «Die Ideologie ist die Form, in der sich der Machtkampf zwischen Peking und Moskau äußert» (Boris Meißner). Das ist sozusagen ein Grundgesetz der kommunistischen Bewegung, daß der Machtkampf regelmäßig – auch – in Form eines ideologischen Kampfes ausgetragen wird. Früher gab es den Machtkampf zwischen Personen um die Führung einer kommunistischen Partei; heute gibt es den Machtkampf zwischen Parteien um die Führung der kommunistischen Weltbewegung. Die ideologischen Argumente sind jedoch zu einem guten Teil die gleichen geblieben.

Der ideologische Disput ist mehr als Vorwand, Deckmantel oder verhülltes Machtstreben. Er betrifft nicht irgendwelche Randfragen, sondern er trifft den Kern der kommunistischen Ideologie, nämlich die Revolutionstheorie. Der Problemkreis «Krieg und Frieden» ist ein Ausschnitt dieser Kontroverse. Heute gibt es in der kommunistischen Weltbewegung drei Konzeptionen von Krieg und Frieden, Weltrevolution und Koexistenz: eine sowjetische, eine jugoslawische und eine chinesische.

*Der sowjetische Standpunkt:
Weltrevolution durch Koexistenz!*

Kein anderes Ereignis seit Stalins Tod hat auf die außenpolitische Theorie der Sowjetunion einen so nachhaltigen Einfluß ausgeübt wie der 20. Parteitag der KPdSU (1956). Auf diesem Parteitag hat Chruschtschew nicht nur die Entstalinisierungskampagne eingeleitet, sondern er hat darüber hinaus die sowjetische Doktrin über Weltrevolution und Koexistenz, Krieg und

Frieden in wesentlichen Punkten revidiert. Zwei Thesen des Parteitagess sind in diesem Zusammenhang vor allem von Belang. Die erste These erklärt das Prinzip der friedlichen Koexistenz zur Generallinie der sowjetischen Außenpolitik, die zweite wirft das seit 1916 unangetastete Leninsche Dogma der Unvermeidbarkeit des Krieges über Bord. Was ist im Zeichen dieser Neuorientierung der sowjetischen Außenpolitik unter dem Begriff «friedliche Koexistenz» zu verstehen? Was ist mit der These der Vermeidbarkeit des Krieges gemeint? Welches sind die Methoden, und welches sind die Instrumente der Weltrevolution im Zeichen der Koexistenzpolitik?

Die Politik der «friedlichen Koexistenz» ist zu definieren als eine Politik der Fortsetzung der sowjetkommunistischen Expansion (= Weltrevolution) mit allen Mitteln, ausgenommen den zwischenstaatlichen Krieg, weil und solange der zwischenstaatliche Krieg in Anbetracht des Gleichgewichts des militärischen Kräftepotentials nicht zweckmäßig ist. Friedliches Koexistieren bedeutet im sowjetischen Selbstverständnis nicht ein Zusammen-Sein im Sinne eines gegenseitigen Existenzrechts. Das Prinzip der «friedlichen Koexistenz» ist kein absolutes, dauerhaftes Prinzip. Es gilt nicht zwischen den Klassen. Und es gilt nicht zwischen den sozialistischen Ländern. «Friedliche Koexistenz» bedeutet weder den Verzicht auf Weltrevolution und Klassenkampf noch den Verzicht auf den ideologischen, ökonomischen und politischen Kampf noch den Verzicht auf das militärische Wettrüsten, ja nicht einmal den Verzicht auf den bewaffneten Kampf, auf alle militärischen Mittel und alle Kriegsorten. Die sowjetische Konzeption der «friedlichen Koexistenz» gewährt deshalb – so paradox das klingt – keine friedliche Koexistenz. Die «friedliche Koexistenz» ist eine feindliche Koexistenz. Sie ist eine Form des Klassenkampfes, und zwar eine Form des Klassenkampfes, die unter den gegenwärtigen Voraussetzungen besonders günstige Bedingungen für die Verwirklichung der Weltrevolution gewährleistet soll: Weltrevolution durch Koexistenz! Friedliche Koexistenz bedeutet ein Zusammenexistieren auf Zeit. Die Koexistenz ist befristet im Sinne einer Galgenfrist für den «Kapitalismus». Sie gilt nur zwischen Staaten, und zwar nur zwischen Staaten verschiedener Gesellschaftsordnung. Für die Beziehungen zwischen den bereits sozialistischen Ländern gilt an Stelle der Koexistenz das Prinzip des sozialistischen Internationalismus, das heißt – in der sowjetischen Auslegung – ein hegemonial-imperiales Prinzip der Unterordnung aller sozialistischen Länder unter den außenpolitischen und ideologischen Führungsanspruch der Sowjetunion.

Die These der «Vermeidbarkeit des Krieges» besagt nicht, daß alle Kriege vermieden werden können, sondern nur die zwischenstaatlichen Kriege. Innerstaatliche Bürgerkriege und nationale Befreiungskriege (= Aufstand eines Kolonialvolkes, das sich noch nicht staatlich organisiert hat) sind gemäß sowjetischer Auffassung nach wie vor legitim, legal, zweckmäßig und unvermeidlich. Die Vermeidbarkeitsthese besagt ferner nicht, daß die zwischenstaatlichen Kriege unmöglich geworden sind, sondern nur, daß die Möglichkeit zur Vermeidung von Kriegen besteht und wächst.

In bezug auf die Methoden der Weltrevolution im Zeichen der Koexistenzpolitik steht gemäß dem sowjetischen Konzept der wirtschaftlich-militärische Wettbewerb im Vordergrund, das heißt der Wettkampf um die wirtschaftliche und militärische Überlegenheit (= Vorherrschaft) des kommunistischen Lagers. Parallel dazu sollen die Bemühungen zur Schürung von Revolutionen in allen nichtkommunistischen Ländern fortgesetzt werden. Die Richtlinien zur Durchführung der Revolution sind verschieden, je nachdem es sich um «kapitalistische Staaten» oder

um Entwicklungsländer handelt. Für die kapitalistischen Staaten werden zwei Arten des Umsturzes empfohlen: die «friedliche Revolution» (ohne Bürgerkrieg) und die «nichtfriedliche Revolution» (mit Bürgerkrieg). Ziel beider Revolutionsarten ist die Errichtung der Diktatur des Proletariats in Gestalt einer Volksdemokratie sowjetischer Prägung. Entsprechend werden auch für die Entwicklungsländer zwei Revolutionsarten unterschieden: der «friedliche nationale Befreiungskampf» und der «nichtfriedliche nationale Befreiungskampf» (= nationaler Befreiungskrieg). Im Gegensatz zur Revolution in den kapitalistischen Ländern hat sich die Revolution in den Entwicklungsländern in zwei Phasen zu vollziehen. Zuerst soll mit Hilfe der «nationalen Bourgeoisie», aber unter der hintergründigen kommunistischen Führung die «demokratische Revolution» durchgeführt werden. Ihr Ziel ist die Vertreibung der Kolonialmacht, die politische Unabhängigkeit des Landes und die Errichtung eines «Staates der nationalen Demokratie», der ein Überspringen der kapitalistischen Entwicklungsphase ermöglichen soll. Der demokratischen folgt die «sozialistische Revolution». Ihr Ziel ist die Ausschaltung der nationalen Bourgeoisie und die Errichtung der Diktatur des Proletariats in Gestalt einer Volksdemokratie sowjetischer Prägung. Aber auch die Umwandlung der kapitalistischen Staaten und der Entwicklungsländer in Volksdemokratien ist erst eine Zwischenstufe. Die Volksdemokratien sollen in verschiedenen Etappen zum sozialistischen Staatstyp aufsteigen. Das Endziel ist die Eingliederung aller sozialistischen Staaten in eine weltumspannende Föderation der Sowjetrepubliken.

Die Hauptinstrumente der Weltrevolution sind in Zeiten der revolutionären Flut (Krieg, kriegerische Besetzung) die Rote Armee, in Zeiten der revolutionären Ebbe (Koexistenz) die kommunistischen Parteien – zur Zeit achtundachtzig Parteien mit 44 Millionen Mitgliedern, darunter vierzig illegale – und die kommunistischen Front- oder Tarnorganisationen. Die Bedeutung der Tarnorganisationen hat in jüngster Zeit erheblich zugenommen. Die wichtigste Tarnorganisation auf internationaler Ebene ist der Weltfriedensrat, weil er die Tätigkeit der übrigen Organisationen koordiniert; die gefährlichste, weil am besten getarnte, ist die Christliche Friedenskonferenz.

Der jugoslawische Standpunkt: Weltrevolution durch Evolution?

Ursprünglich war der sowjetisch-jugoslawische Konflikt ein reiner Machtkonflikt. Die ideologische Begründung des «jugoslawischen Weges zum Sozialismus» wurde erst später entwickelt. Es kam zum Bruch, weil Tito das Projekt eines eigenen Imperiums in Gestalt der Balkanföderation entgegen dem Willen Stalins weiterverfolgte, damit das im Aufbau begriffene sowjetische Imperium gefährdete und sich dem außenpolitischen Führungsanspruch der Sowjetunion widersetzte. Stalin ließ Jugoslawien aus dem Kominform ausschließen (1948), isolierte es vollständig vom kommunistischen Lager und versuchte das kleine Land durch eine rigorose Wirtschaftsblockade zum Bankrott und zum Sturz des «imperialistischen Agenten» Tito zu zwingen. Der Not gehorchend, verzichtete der Marschall auf seine ehrgeizigen Großmachtpläne. Und er machte aus der Not eine Tugend, indem er den Grundsatz der Unabhängigkeit Jugoslawiens und des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens (BdKJ) zum Grundsatz der Unabhängigkeit aller Staaten und aller kommunistischen Parteien erhob. Seither vermochte er sein Land, allen Gefährdungen und Anfechtungen zum Trotz, als unabhängigen Staat zwischen Ost und West hindurchzubalancieren. Auch Chruschtschews Canossagang nach Belgrad (1955), die sowjetische

Selbstkritik und die gewundene sowjetische Anerkennung der Möglichkeit verschiedener Wege zum Sozialismus (1956) konnten Tito nicht dazu bewegen, Jugoslawien dem kommunistischen Block wieder anzugliedern. Vielmehr wurde der jugoslawische Reformkommunismus in dem auf dem 7. Parteikongreß des BdKJ verabschiedeten Parteiprogramm (1958) sehr prononciert zum Ausdruck gebracht. Seit der Zuspitzung des sowjetisch-chinesischen Konflikts, der Verminderung des sowjetischen Drucks auf Jugoslawien und dem Auseinanderbrechen des von Tito geförderten «Blocks der Blockfreien» ist nun freilich – mindestens in Form des Lippenbekenntnisses – in zunehmendem Maße ein Einschwenken auf die außenpolitische Linie Moskaus festzustellen.

In unserem Zusammenhang scheinen die folgenden Aspekte des sowjetisch-jugoslawischen Disputs wesentlich: die Unabhängigkeit der sozialistischen Länder und der kommunistischen Parteien, die Koexistenz, der Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus, der gerechte Krieg und die Kriegsursache.

Die jugoslawischen Kommunisten bestehen auf dem Grundsatz der Unabhängigkeit und Gleichberechtigung aller sozialistischen Länder und aller kommunistischen Parteien, und zwar in dreifacher Hinsicht: 1. außenpolitisch durch die Ablehnung jeder Art des «Hegemonismus», jeglichen Führungsanspruchs irgendeines Landes oder irgendeiner Partei, überhaupt jeder «Blockpolitik» und jedes Paktsystems; 2. innenpolitisch durch die Verfechtung des Grundsatzes der Verschiedenheit der Formen und Wege des Sozialismus als notwendiges Attribut des gegenwärtigen Sozialismus (die Sowjetunion hält demgegenüber – mit dem unbedeutenden Vorbehalt nationaler Besonderheiten – am Prinzip der Allgemeingültigkeit des sowjetischen Entwicklungsmodells fest); 3. ideologisch durch die Ablehnung des «ideologischen Monopolismus» irgendeiner ausländischen Partei.

Entsprechend dem sowjetischen Standpunkt bedeutet Koexistenzpolitik nach jugoslawischer Auffassung Verzicht auf den zwischenstaatlichen Krieg, jedoch nicht Verzicht auf die weltrevolutionäre Zielsetzung. Im Unterschied zur sowjetischen Terminologie sprechen die jugoslawischen Kommunisten von der «aktiven» friedlichen Koexistenz und meinen damit die «allseitige Zusammenarbeit» mit allen Staaten und Völkern als Mittel zur Auflockerung und Auflösung der «Blöcke». Vor allem aber will Belgrad das Prinzip der Koexistenz auch auf die Beziehungen zwischen den sozialistischen Ländern angewendet wissen, womit es implizite die sowjetische Auslegung des Prinzips des sozialistischen Internationalismus verwirft.

Nach sowjetischer Auffassung kann der Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus nur durch Revolution vollzogen werden. Diese Auffassung wird man im jugoslawischen Schrifttum kaum bestätigt finden. Man wagt zwar nicht, die Formulierung Engels' vom «friedlichen Hineinwachsen der alten Gesellschaft in die neue» tel quel zu übernehmen, definiert aber den Prozeß der sozialistischen Weltrevolution als einen organischen Prozeß, in dem sich Revolution und Evolution verflechten. Viele Elemente des Neuen reifen bereits in der alten, kapitalistischen Gesellschaftsordnung heran. In diesem Prozeß des Übergangs «mit relativ friedlichen Mitteln» besäßen die kommunistischen Parteien kein Monopol auf den Sozialismus.

Nicht jeder Krieg ist gerecht, der dem Kommunismus nützt. Nach jugoslawischer Auffassung gibt es drei Arten gerechter Kriege: den nationalen Befreiungskrieg, den innerstaatlichen Bürgerkrieg und den Verteidigungskrieg. Jedoch ist die Gerechtigkeit des Krieges nicht das einzige Kriterium, das die Kommunisten bei ihrem Entscheid für oder wider die Auslösung oder Unterstützung eines Krieges berücksichtigen müssen. «Selbst

sehr gerechte Kriege können reaktionäre Auswirkungen haben», indem sie unter Umständen «weit entwickelteren gesellschaftswirtschaftlichen Verhältnissen rückständigere politische Formen des Sozialismus aufdrängen». Es dürften und müßten deshalb alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, bestehende Gegensätze ohne Krieg zu lösen. Auf die «gerechten» Befreiungskriege und Bürgerkriege angewendet, heißt das, daß solche Kriege nur im äußersten Fall ausgelöst und unterstützt werden dürfen.

Nach der sowjetisch-chinesischen Version ist die kapitalistische Gesellschaftsordnung die einzige Ursache des Krieges. Nach jugoslawischer Auffassung dagegen gründet die Kriegsgefahr in der Politik der Blöcke, der Stärke, der Interessensphären und des Hegemonismus. Dafür sei aber auch die sozialistische Welt verantwortlich. Zudem könne auch ein sozialistisches Land einen ungerechten Krieg führen. Bekanntlich hatte Jugoslawien seinerzeit die kommunistische Aggression in Korea (1950) aufs schärfste verurteilt («China steht im Dienst der Sowjetunion und ihrer imperialistischen Pläne. Das ist ein Verbrechen»). Schließlich zweifelt Belgrad, daß mit dem Sieg des Sozialismus und dem Untergang des Kapitalismus infolge eines dritten Weltkrieges notwendigerweise bereits ein Zeitalter ohne Kriege anbrechen würde. – Die Kehrseite dieser Überlegungen ist: Die Erhaltung des Friedens hängt auch von der kommunistischen Welt ab, und zwar nicht nur in dem Sinne, die Imperialisten der kapitalistischen Welt an der Auslösung des Krieges zu hindern, sondern auch den friedensgefährdenden Kräften in den eigenen Reihen das Handwerk zu legen. Ob Kommunist oder Kapitalist – die ganze Menschheit trägt gemeinsam die Verantwortung für die Erhaltung des Friedens.

*Der chinesische Standpunkt:
Weltrevolution durch bewaffneten Kampf!*

Die Chinesen datieren den Beginn ihres Konflikts mit der Sowjetunion auf den 20. Parteitag der KPdSU (1956), weil Chruschtschew auf diesen Parteitag ohne vorherige Konsultation der Bruderparteien in seiner «Geheimrede» den Stalin-Mythos zerstörte. In Wirklichkeit stießen die Interessen Moskaus und Peking bereits früher aufeinander: 1954, als die Chinesen die Mongolei aus der sowjetischen Einflußzone herauslösen wollten; in der Zeit vor der kommunistischen Machtergreifung in China (1949), als Stalin den revolutionären Bürgerkrieg Maos nur zögernd unterstützte; ja bereits vor der bolschewistischen Revolution in Rußland (1917), als die russischen Zaren sich an der imperialistischen Politik gegenüber China aktiv beteiligten («ungleiche Verträge» im 19. Jahrhundert). Zum eigentlichen Bruch zwischen den beiden kommunistischen Großmächten kam es aber erst nach dem 22. Parteitag der KPdSU (1961), auf dem das neue sowjetische Parteiprogramm verabschiedet wurde. Aus der Fülle der seither coram publico ausgebreiteten Meinungsverschiedenheiten seien die für unsere Betrachtung wichtigsten herausgegriffen: Weltrevolution und Koexistenz, friedliche und nichtfriedliche Revolution, Vermeidbarkeit des Krieges, Beurteilung der Atomwaffen, Gefahr der Eskalation und Schätzung der Folgen eines dritten Weltkrieges.

China wirft der Sowjetunion vor, sie habe die Weltrevolution aufgegeben und durch eine falsch gehandhabte Politik der «friedlichen Koexistenz» ersetzt. Die Sowjetunion umgekehrt wirft China vor, es lehne die «friedliche Koexistenz» ab und betrachte den bewaffneten Kampf als einziges Mittel der Weltrevolution. Beide, die Sowjetunion und China, bezeichnen die gegenseitigen Beschuldigungen als Verleumdung. Beide haben teilweise recht. Denn weder hat die Sowjetunion auf die Welt-

revolution verzichtet, noch ist China gegen die Koexistenzpolitik überhaupt. Richtig ist, daß Peking das Koexistenzprinzip als Teilaspekt, jedoch nicht als «Generallinie» der Außenpolitik der sozialistischen Länder akzeptiert; die Generallinie der kommunistischen Weltbewegung müsse darin bestehen, «die proletarische Weltrevolution zu Ende zu führen». Richtig ist ferner, daß die Sowjetunion den Wettkampf um die wirtschaftliche und militärische Überlegenheit des kommunistischen Lagers als «Hauptaufgabe» der Gegenwart, als den «wichtigsten Beitrag» zugunsten der Weltrevolution betrachtet, während Peking vom wirtschaftlich-militärischen Wettbewerb fast gar nichts hält und den bewaffneten Kampf als «Hauptaufgabe» auf seine Fahnen schreibt.

China wirft der Sowjetunion vor, sie lehne die nichtfriedliche Revolution in den kapitalistischen Staaten und den nichtfriedlichen nationalen Befreiungskampf in den Entwicklungsländern, ja überhaupt die Revolution ab. Die Sowjetunion umgekehrt wirft China vor, es lehne jede Form der friedlichen Revolution und des friedlichen nationalen Befreiungskampfes ab. Der sowjetische Vorwurf ist überspitzt, der chinesische unzutreffend. Auch nach sowjetischer Auffassung ist der Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus nur durch Revolution und die anschließende Errichtung der Diktatur des Proletariats möglich. Auch die Sowjetunion befürwortet und unterstützt Bürgerkriege und nationale Befreiungskriege. Aber Moskau gibt gegenwärtig der friedlichen Revolution den Vorzug, weil diese Methode gegenwärtig mehr Aussicht auf Erfolg verspreche. Für die chinesischen Kommunisten spielt dagegen die grundsätzliche Bejahung der friedlichen Revolution kaum mehr als eine propagandistische Rolle. Nach ihrer Auffassung ist die friedliche Revolution eine «außerordentlich seltene Möglichkeit». Letztlich dreht sich also der Streit nicht um die grundsätzliche Befürwortung der nichtfriedlichen Revolution, sondern um die Beurteilung der Erfolgchancen der friedlichen Revolution.

China wirft der Sowjetunion vor, sie halte alle Kriegsarten für vermeidbar, auch die revolutionären Kriege. Die Sowjetunion umgekehrt wirft China vor, es halte alle Kriegsarten für unvermeidbar, auch den Weltkrieg. Beide, die Sowjetunion und China, bezeichnen die gegenseitigen Beschuldigungen als böswillige Verleumdung. Beide haben teilweise recht. Denn weder hält Moskau revolutionäre Kriege für vermeidbar, noch betrachtet Peking den Weltkrieg als unvermeidbar. Richtig ist, daß die Sowjetunion alle zwischenstaatlichen Kriege, den nuklearen Weltkrieg ebenso wie den konventionellen Lokalkrieg, für vermeidbar hält. China dagegen hält nur den Weltkrieg für vermeidbar, nicht aber lokale zwischenstaatliche Kriege. Peking ist also für die Vermeidbarkeit des Weltkrieges, aber gegen die Vermeidbarkeit aller übrigen Kriegsarten und hält in diesem Sinne an Lenins These der Unvermeidbarkeit des Krieges fest.

Nach sowjetischer Auffassung hat die Entwicklung der Atomwaffen das Kriegsbild grundlegend verändert. Das Schwergewicht der strategischen Planung der Sowjetunion liegt auf der nuklearen Bewaffnung. Die konventionellen Streitkräfte werden zwar weiterhin hoch veranschlagt, rangieren aber in der Wertskala doch hinter den Raketenstreitkräften. Das ist nach chinesischer Auffassung «Atomfetischismus». Die chinesische Militärdoktrin geht davon aus, daß die Atomwaffen im modernen Krieg nicht kriegsentscheidend sind, vielmehr hänge die Entscheidung nach wie vor von den Volksmassen, der Volksmiliz, den konventionellen Landstreitkräften und in erster Linie von der Infanterie ab.

Die unterschiedliche Bewertung der Atomwaffen ist zum Teil eine Konsequenz der verschiedenen Beurteilung der Gefahr eines Atomkrieges und der Eskalation. Nach Auffassung der chinesischen Strategen hat die Geschichte seit 1945 den Beweis erbracht,

daß erstens revolutionäre Kriege ohne Atomwaffen auskommen, zweitens Bürgerkriege, nationale Befreiungskriege und darin eingeschlossen lokale zwischenstaatliche Kriege nicht zum Atom- und Weltkrieg ausarten. Die Atombombe sei ein Papiertiger. Amerika sei ein Papiertiger. Letzten Endes sei der amerikanische Papiertiger immer davor zurückgeschreckt, die Atomwaffen einzusetzen, und er werde höchstwahrscheinlich auch in Zukunft davor zurückschrecken. Das amerikanische Atompotential könne nur Menschen mit schwachen Nerven beeindrucken – gemeint sind die Russen. Die sowjetischen Strategen halten demgegenüber die Gefahr der Eskalation eines lokalen zwischenstaatlichen Krieges zum Weltkrieg, zumal wenn Atomkräfte darin verstrickt sind, für möglich bis wahrscheinlich (bis vor kurzem hieß es sogar kategorisch: unvermeidlich). Ein Weltkrieg aber wird nach sowjetischer Auffassung unvermeidlich ein Nuklearkrieg sein.

Sollte es tatsächlich zu einem atomaren Weltkrieg kommen, so gibt sich Peking in der Beurteilung seiner Folgen überaus optimistisch. Vielleicht würde zwar ein Drittel oder die Hälfte der Menschheit getötet; dafür aber würde der Kapitalismus vollständig vernichtet, und der Kommunismus würde im Weltmaßstab den Sieg davontragen. «Auf den Ruinen des toten Imperialismus aber würden die siegreichen Völker eine tausendmal erhabene Zivilisation als die kapitalistische aufbauen und eine wirklich herrliche Zukunft sichern.» Die sowjetischen Strategen antworten darauf, die Atombombe halte sich nicht ans Klassenprinzip, auf einen Monopolisten würden Millionen Arbeiter vernichtet werden, nicht nur der Kapitalismus würde untergehen, sondern die ganze Menschheit würde aufs schwerste mit betroffen, und der Aufbau des Sozialismus-Kommunismus würde weit zurückgeworfen. Und sie schließen mit der rhetorischen Frage: «Wenn sowohl Ausbeuter wie Ausgebeutete unter den Ruinen der alten Welt begraben werden, wer wird dann die herrliche Zukunft errichten?»

All das könnte den Schluß nahelegen, China sei gefährlicher als die Sowjetunion. Dieser Schluß wäre indessen voreilig. Man muß einerseits unterscheiden zwischen den Worten und den Taten. Gerade die chinesische Vietnampolitik offenbart eine erstaunliche Kombination revolutionärer Rhetorik und vorsichtiger Taten. Andererseits darf nicht übersehen werden, daß die sowjetische Strategie und Taktik auf verschiedenen Ebenen operiert und insofern anpassungsfähiger, geschmeidiger, raffinierter ist als die «sture» Politik Pekings. Die Sowjetunion bietet jedem etwas: dem militanten Revoluzzer den revolutionären Kampf, dem Pazifisten den «Friedenskampf». Friedenskampf und revolutionärer Kampf sollen gemäß dem sowjetischen Konzept in den gleichen Strom zusammenfließen, auf daß er mit um so größerer Wucht die kapitalistische Welt überflute und hinwegfege.

Die richtige Alternative: Weltrevolution oder Koexistenz!

«Friedliche Koexistenz oder Krieg – eine dritte Möglichkeit gibt es nicht», sagen die sowjetischen Kommunisten. Diese Alternative ist nach unserer Auffassung falsch. Die richtige Alternative heißt: Weltrevolution oder Koexistenz. Weltherrschaftsstreben und Koexistenz schließen sich aus. Eine echte Koexistenz setzt den Verzicht auf die weltrevolutionäre Zielsetzung, auf jede Art des Krieges, der äußeren Einmischung und Subversion voraus. Koexistenz ohne ideologische Koexistenz, ohne Toleranz gegenüber dem Andersdenkenden ist keine echte Koexistenz.

Mit der Sowjetunion und mit China sind im 20. Jahrhundert neuerdings Mächte erstanden, die Weltherrschaft beanspruchen,

indem beide die Führung des Weltkommunismus bei der Durchführung der Weltrevolution erstreben. Der Weltherrschaftsanspruch einer Macht ist in der Geschichte nichts Neues. Immer wieder hat es «auserwählte Völker» gegeben, Völker mit weltmissionarischem Sendungsbewußtsein, Großreiche, die beanspruchten, Universalmächte zu sein oder zu werden. «In der Masse der Geschichte hat die geschichtsbewußte Menschheit nicht zwischenstaatlich, sondern eher weltreichlich gedacht» (Erich Kordt). Das Problem hat während des größten Teils der Menschheitsgeschichte bestanden. «Keiner unter den antiken Philosophen der Alten Welt vermochte sich friedliche Cultur unter den Völkern vorzustellen, es sei denn unter dem Bilde der Weltherrschaft eines auserlesenen, zur Unterjochung anderer berufenen Volkes» (Franz von Holtzendorff, «Die Idee des ewigen Völkerfriedens», 1882). Man denke an den Islam, an Byzanz, an das karolingische Großreich, an das Heilige Römische Reich, an das Reich der Mitte, an die arabischen, osmanischen und mongolischen Großreiche, an das indische Mogulat ...

Die sogenannten Lehren aus der Geschichte sind in diesem Zusammenhang eigentlich tröstlich. Denn keiner Macht gelang es im Lauf der Geschichte, den Weltherrschaftsanspruch effektiv durchzusetzen, nicht einmal im Bereich der jeweils bekannten Welt. Alle «Weltreiche» konnten den Kontakt mit anderen organisierten Menschengruppen, die sich ihrem Herrschaftsanspruch entzogen, nicht vermeiden. Alle «Weltreiche» mußten längere zeitliche Unterbrüche der Expansion in Kauf nehmen. Alle «Weltreiche» mußten ihren Weltherrschaftsanspruch schließlich und endlich preisgeben, oft allerdings erst im Laufe eines

langen Abnützungsprozesses. Je länger die Unterbrechung der Expansion dauerte, um so mehr griff die Resignation um sich, wurde der Anspruch zur Formel ohne Inhalt.

Nun sind allerdings historische Vergleiche nicht schlüssig. Sie erlauben keine beweiskräftigen Prognosen für die Zukunft. Es gibt keinen Beweis dafür, daß es der Sowjetunion oder China oder beiden zusammen nicht doch gelingen könnte, die ganze Welt zu beherrschen (wenn das überhaupt technisch möglich ist). Es gibt aber auch keinen Beweis dagegen.

Gegenwärtig rechnet die Sowjetunion mit einer längeren Kampfpause im Sinne eines Verzichts auf den zwischenstaatlichen Krieg. Sie nennt das Koexistenz. Sie glaubt oder behauptet allerdings, daß die Koexistenzpolitik gegenwärtig größere Aussicht auf den Erfolg der Weltrevolution verspreche. In der Tat verfügt die Sowjetunion über weit bessere Voraussetzungen als alle vorangegangenen «Weltreiche», die Expansion während der Kampfpause, die phasenweise Weltrevolution durch Koexistenz, durchzusetzen. Keine andere Macht verfügte jemals über so viele und so gut organisierte Parteigänger, wie sie Moskau (und demnächst vielleicht auch Peking) fast in jedem Lande der Welt besitzt.

Die Aufgabe der nichtkommunistischen Welt wird darin bestehen, die Expansion während der Kampfpause zu verhindern und eine Unterbrechung der Kampfpause nicht zuzulassen, so daß sich der Weltherrschaftsanspruch aus Resignation erst materiell, dann auch formell verflüchtigt. Das wird allerdings lange dauern, Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte.

Wehrbereitschaft und Neutralität der Schweiz

Neutralitätsrechtliche Aspekte einer Atomwaffenbeschaffung und einer «militärischen» Zusammenarbeit mit andern Staaten

Von Lt. Peter Hofacher

Einführung

Die ungeheure Entwicklung der Kriegstechnik stellt heute den dauernd neutralen Kleinstaat vor große Probleme. Wie soll der dauernd neutrale Kleinstaat, der nicht mit Atomwaffen ausgerüstet ist, sich in einem zukünftigen Krieg gegen einen potentiellen Angreifer stellen, der nukleare Waffen einsetzen kann? Hat der dauernd neutrale Kleinstaat überhaupt die faktische Möglichkeit, sich derartige Waffen anzuschaffen? Ist er allenfalls geradezu verpflichtet, sich mit den wirksamsten Waffen auszurüsten, um in einem Kriegsfall seine Neutralität aufrechterhalten zu können? Der neutralitätsrechtliche Aspekt dieser Fragen soll in den nächsten zwei Abschnitten behandelt werden.

Falls der dauernd neutrale Kleinstaat im eigenen Lande keine kriegsgenügende Ausbildung und Waffenherstellung garantieren kann, drängt sich eine Zusammenarbeit mit andern, befreundeten Nationen auf. Inwieweit eine solche Zusammenarbeit mit andern Staaten neutralitätsrechtlich zulässig ist, soll im dritten Abschnitt erörtert werden.

A. Die dauernde Neutralität der Schweiz

Die dauernde Neutralität der Schweiz ist eine einseitige Selbstverpflichtung, die durch die Pariser Akte von 1815 völkerrechtliche Anerkennung gefunden hat¹. Im Gegensatz zur ge-

wöhnlichen Neutralität, die erst in einem Kriegsfall Rechte und Pflichten eines Neutralen gegenüber einem Kriegführenden begründet, führt die dauernde Neutralität schon in Friedenszeiten zu gewissen Verpflichtungen. Allerdings hat die Schweiz im Frieden keine Neutralitätsrechtspflichten zu erfüllen, da das allgemeine Neutralitätsrecht keine solchen Pflichten für den Frieden festgelegt hat². Will die Schweiz aber an ihrer dauernden Neutralität festhalten, so muß sie schon in Friedenszeiten Handlungen unterlassen, aus welchen Drittstaaten schließen müßten, die Schweiz werde in einem kommenden Krieg nicht mehr neutral bleiben.

1. Rechte und Pflichten

Schon in Friedenszeiten erwachsen dem dauernd neutralen Staat Rechte und Pflichten, die sich aber weitgehend darauf beschränken, die Sicherheit und Glaubwürdigkeit der Neutralität für einen kommenden Krieg bereits in Friedenszeiten unter Beweis zu stellen³. So hat die Schweiz alles zu tun, um nicht in

² Vergleiche Hagemann, «Die neuen Tendenzen der Neutralität und die völkerrechtliche Stellung der Schweiz», Basel 1945, S. 80: «Im Frieden hat die Schweiz keine Neutralitätsrechtspflichten, da das allgemeine Neutralitätsrecht keine solchen Pflichten statuiert und da der Schweiz weder durch Vereinbarung noch auf gewohnheitsrechtlichem Wege derartige Pflichten erwachsen sind.»

³ Vergleiche Bindschedler, «Die Schweiz und die Ferngeschosse – völkerrechtliche und außerpolitische Probleme», in: ASMZ Nr. 6/1958, S. 403: «Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, daß alle Neutralitätspflichten als Einschränkung der staatlichen Freiheit restriktiv zu interpretieren sind.»

¹ Vergleiche Hans Haug, «Neutralität und Völkergemeinschaft», Zürich/St. Gallen 1962, S. 38 ff.